

# Intelligenz-Blatt

für

den Oheramts-Bezirk Waiblingen und Winnenden

Nr. 48.

Sonntag den 15. Juni 1845.

Ich, du, er, wir, ihr, sie, sind nichts als Staub und Erden,  
Und müssen wiederum zu Staub und Asche werden;  
Drum Sterblicher bedenk, woher, wohin und wie  
Die Welt vergeht, und auch ich, du, er, wir, ihr, sie.

## Bekanntmachungen.

Waiblingen.

Bekanntmachung das land-  
wirthschaftliche Partikular-Fest  
in Winnenden betreffend.

Am Johanni-Feiertag den 24.  
d. M. werden die in der gestrigen Amts-  
Versammlung ausgesetzten Prämien ver-  
theilt.

a.) An die Besitzer ausgezeichneter Zucht-  
Stiere 9 Preise

I.	Preis	—	15 fl.
II.	—	—	12 fl.
III.	—	—	10 fl.
IV.	—	—	8 fl.
V.	—	—	6 fl.
VI.	—	—	5 fl.
VII.	—	—	5 fl.
VIII.	—	—	4 fl.
IX.	—	—	4 fl.

— 69 fl.

b.) An Besitzer ausgezeichneter Kalbeln.  
mit dem ersten Kalb oder trächtig.

I.	Preis	—	12 fl.				
II.	—	—	10 fl.				
III.	—	—	8 fl.				
IV.	—	—	7 fl.				
V.	—	—	6 fl.				
VI.	—	—	5 fl.				
VII.	VIII.	IX.	X.	XI.	Preis		
					à 4 fl.	—	20 fl.
						—	68 fl.

c.) An Besitzer ausgezeichneter Zucht-Eber.

I.	Preis	—	8 fl.
II.	Preis	—	6 fl.
III.	Preis	—	4 fl.

— 18 fl.

d.) An Besitzer ausgezeichneter Mutter-  
Schweine.

I.	Preis	—	8 fl.
II.	Preis	—	6 fl.
III.	Preis	—	4 fl.
IV.	Preis	—	3 fl.

— 21 fl.

Die Farren-Besitzer, welche keinen Preis erhalten, bekommen je 2 fl. Transportkosten. Die Besitzer von Mutterschweinen aber unter gleichen Umständen auf die Stunde 30 fr. Entschädigung für den Transport.

Die zur Preis-Bewerbung bestimmten Thiere sind möglichst früh nach Winnenden zu bringen, da zumal bei heißer Witterung die Besichtigung schon früh 6 Uhr beginnen wird.

Der Ausschuss des landwirthschaftlichen Vereins wählt zuvor 3 Schaurichter und die nöthigen Stellvertreter, zu welcher öffentlichen Sitzung die Mitglieder auf das Rathhaus in Winnenden eingeladen werden.

Die Orts-Vorstände werden aufgefordert, diese Bekanntmachung, den Vereins-Mitglie-

bern und den Viehzüchtern mitzutheilen, auch überhaupt öffentlich bekannt zu machen.

Den 14. Juni 1845

R. Oberamt  
Häberlen.

Waiblingen. In Betreff der bei Königl. Oberamt anhängigen Frage über die Erniedrigung der hiesigen Mühlwehre, die sämtlich etwas zu hoch erfunden worden sind, sollen die Besitzer der an die Rems angränzenden Güter zur Erklärung aufgefordert werden, ob sie Klagen oder Wünsche dießfalls vorzubringen haben, und welche.

Zur Aufnahme dieser Klagen und Wünsche ist Mittwoch den 18. d. M. Vorm. 8 Uhr bestimmt und es werden die fragl. Güterbesitzer, welche hier, in Fellbach, in Schmiden, in Beinstein, in Enderbach, in Neustadt ihren Wohnsitz haben, aufgefordert, zur festgesetzten Zeit auf dem hiesigen Rathhaus zu erscheinen, auch werden die Vorkände der auswärtigen Orte ersucht, dieses geeignet bekannt zu machen und daß es geschehen bald gefäll. hieher zu beurkunden.

Den 14. Juni 1845.

Stadtschultheißenamt.

Waiblingen.

Um die Störungen der Ordnung und Feierlichkeit bei Leichen-Begängen für die Folge zu vermeiden, sind nachstehende Anordnungen getroffen worden.

1.) Der Eingang in den Kirchhofweg bei Buchbinder Kaisers Garten und der Kirchhof selbst, darf von Niemand betreten werden, bis der Trauerzug vorüber und eingetreten ist.

Diesem schließen sich bei Kaisers Garten, das leidtragende Publikum vom weiblichen Geschlecht an, und dann erst dürfen solche, welche nicht festlich gekleidet sind, sich anschließen; diese bilden die letzte Abtheilung des Zugs, und es wird diesem Publikum bei jeder Beerdigung ein besonderer Platz auf dem Kirchhof hinter den Leidtragenden angewiesen, den Niemand verlassen darf; Wie man gekommen, geht man wieder von dem Kirchhof.

2.) Kinder unter 4 Jahren, dürfen nicht mit in den Kirchhof gebracht werden, es sey denn in dem Zug der Leidtragenden in Festkleidung.

3.) Zur Handhabung dieser Vorschriften sind die Polizeidiener und Todtengräber beauftragt, die Leute zur Ordnung anzuweisen, oder nach Umständen die Entgegenhandelnden dem KirchenConvent zur Bestrafung anzuzeigen.

Den 9. Juni 1845. KirchenConvent.

Waiblingen. Das Graseln im Dinkelfeld, so weit es nicht ganz ohne Schaden für die Nachbarn geschehen kann, ist bei Strafe verboten.

Den 14. Juni 1845.

Stadtschultheißenamt.

Waiblingen. In Beziehung auf die Badplätze wird die Vorschrift erneuert, daß die Plätze unter der Heinrichs Mühle ausschließlich für das weibliche Geschlecht bestimmt seyen, während das männliche die ob der Burger-Mühle benützen kann.

Den 12. Juni 1845.

Stadtschultheißenamt.

Höfen

GerichtsBezirks Waiblingen.

(Gläubiger Aufruf.)

Mit außergerichtlicher Erledigung des Schuldenwesens des Johannes Eckardt, Schulmachers in Höfen, oberamtsgerichtlich beauftragt werden hie mit alle Gläubiger desselben aufgefordert

Samstag den 28. d. M.

Morgens 8 Uhr

auf dem Rathhaus daselbst entweder in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, oder, wenn voraussichtlich kein Anstand obwaltet, statt des Erscheinens, an obigem Tage durch schriftlichen Reß ihre Ansprüche zu erweisen, und hinsichtlich eines Borg- oder Nachlaß-Vergleichs sich zu erklären. Diejenigen, welche dieser Aufforderung keine Folge leisten, haben den für sie hiedurch entspringen Nachtheil lediglich sich selbst zuzuschreiben.

Den 9. Juni 1845.

Gemeinderath.

Waiblingen.

(Haus und Güter Verkauf.)

Aus der Verlassenschafts-Masse des al. Metzger Buck wird durch Gottlob Pfeiderer Rothgerber verkauft: Die Hälfte an einer l. stockigten Behausung und Scheuer am Weinsteiner Thor.

Acker: Die Hälfte an 1 Morgen 2 Achet hinter der Kirch. Der 4. Theil an 1 Morgen 3 Viertel 1 $\frac{1}{2}$  Achet am Weinsteiner Weg.

$\frac{1}{2}$  an der Hälfte von 3 Morgen 1 $\frac{1}{2}$  Viertel 1 $\frac{1}{2}$  Achet am Rommelshäuser Weg.

Weinberg. 1 Viertel im Rosberg.

Wieder  $\frac{3}{5}$  an 3 Viertel Weinberg und 1 Achet Baumgut und die Hälfte von 1 Viertel

1 $\frac{1}{2}$  Achet Erdengerechtfame in der obern Spittelhalden.

Garten. Die Hälfte von 1 Viertel 1 $\frac{1}{2}$

Achet und 2 Ruben in den Trohnäckern.



Waiblingen. Das Heugras von 2 Brtl. Ruthen, am Weinstener Weg, hat zu verkaufen

Stadtrath Schneider.

Waiblingen. Stadtrath Bauder ist Willens das Heugras von 6 $\frac{1}{2}$  Viertel Wiesen auf zwei Parzellen hinter der Kirch, bis Sonntag Nachmittag 1. Uhr im Aufstreich zu verkaufen. Die Liebhaber wollen sich bei der Einsart einfinden.

Waiblingen. Das Gras von 5 Brtl. Platz in den Gerbergärten ist feil. Die Liebhaber werden gebeten, zu mir ins Haus zu kommen.

Weeber.

Waiblingen. Den Ertrag von 1 $\frac{1}{2}$  Brtl. Grasboden hat zu verkaufen

David Läßle.

Waiblingen. Die Unterzeichnete wünscht das Gras von einem Morgen Grasboden in den Frohnäckern zu verkaufen. Die Liebhaber hiezu können mit mir einen Kauf abschließen.

Wittwe Mangold.

Waiblingen.

Unterzeichneter ist willens seine Scheuer zu verkaufen, dieselbe kann täglich eingesehen und ein Kauf mit mir abgeschlossen werden.

David Beßle, Drehermeister.

Waiblingen. (Lehrlings Gesuch.) Ein junger Mensch, von rechtschaffenen Eltern, welcher Lust hätte die Schuhmacher Profession zu erlernen, findet unter annehmlischen Bedingungen eine Lehrstelle bei

Wilhelm Kost,  
Schuhmachermeister.

Waiblingen. (Wein zu verkaufen.) 1 Myer 1844ger Wein, Endersbacher Gewächs, zu 54 fl. Wer? sagt die Redaktion dieses Blattes.

Waiblingen. Aus der Verlassenschaft des alt Nagelschmid Nörrlinger ist verkauft  $\frac{1}{2}$  Morgen 9 Ruthen Acker um 236 fl. und kommt Montag den 16. d. in Aufstreich.

Waiblingen. (Acker zu verkaufen.) 6 Viertel Acker, am Döffinger Weg in der Brach, mit Ackerbohnen, Widen, Erbsen, und Linfen angeblümt ist zu verkaufen.

Die Liebhaber können einen Kauf abschließen mit  
Carl Kauffmann,  
Sonnenwirth.

Waiblingen. Eine Parthie Dachziegel (sogenannte Hohlziegel) hat zu verkaufen.  
Pfander. Saisensieder.

Waiblingen. (Zu vermieten) Auf Jakobi habe ich meine obere Wohnung zu vermieten, sie besteht in Stube, einem Alkov und Stubenkammer, einer Deyrn und Bühnckammer, und Platz im Keller.

Louis Klingler.  
Bädermeister

Waiblingen. (Zu vermieten.) Auf Jakobi habe ich zu vermieten eine Logis bestehend in Stube, Küche, Bühnckammer und Platz im Keller.

Friedrich Bloß.  
Flaschner.

Waiblingen. (Empfehlung.) Unterzeichneter empfiehlt sich mit jeder Anstrich-Arbeit mit Dehlfarb, und macht den Schuh in weiser und brauner Farbe zu 1 $\frac{1}{2}$  fr. grün zu 2 fr. gefälligen Aufträgen entgegen sehend.

Maier. Maler.

Waiblingen. Einige Wagen voll guten Dung hat Jemand zu verkaufen; Wer? sagt Ausgeber dieses Blattes.

Beutelsbach. (Haus und Güter Verkauf.) Unterzeichneter verkauft aus freier Hand sein mit Bäckerei eingerichtetes Wohnhaus, mit oder ohne Güter. Die Liebhaber können täglich einen Kauf mit mir abschließen.

Christoph Maier.  
Bädermeister.

Waiblingen. Es wird ein Mitleser zum Schwäbischen Merkur gesucht, bei welchem derselbe jeden Montag und Donnerstag Mittags 12 Uhr vollständig abgeholt werden kann. Von wem sagt die Redaction.

Waiblingen. Es wünscht Jemand ein Viertel 9 Ruthen Baumgut zu verkaufen. Wer? sagt Ausgeber dieses Blattes.

Waiblingen. Ich habe zwei Böden in meiner Scheuer zu vermieten.  
Louis Hölder.

Winnenden.

(Waaren-Empfehlung.) Der Unterzeichnete erlaubt sich nebst seinen Tüchern in allen Farben, auch halbwollene Sommerzeuge zu äußerst billigen Preisen bestens zu empfehlen.

Johs. Wildenberger.

**Winnenden.**

**(Waaren Empfehlung.)**

Ich erlaube mir, meinen werthen Geschäfts-Freunden, anzuzeigen, daß ich nicht nur mit Tücher jeder beliebigen Farbe und Gattung, sondern auch mit Flanelle, gesteinete Rockzeuge, wollenes Strifgarn, und sehr schöne selbst verfertigte Circassin, oder halbwoollene Sommer-

Zeuge sehr gut versehen bin, welche ich unter Zusicherung sehr billigen Preise bestens empfehle.  
**David Wildenberger.**  
 (Wohnhaft gegenüber dem Rathhaus.)

**Winnenden.**

Naturalien-Preise vom 12. Juni 1845.

ruchtgattungen.	höchst.		mittlerer		niedrigst.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
Kernen, 1 Scheff.	14	—	13	52	—	—
Dinkel, " "	6	24	6	6	5	45
Haber, " "	6	12	6	—	5	24
Roggen, " "	10	8	10	—	9	36
Gersten, " "	9	4	8	48	8	—
Waizen, 1 Simri	1	36	1	34	1	32
Einforn, " "	—	—	—	—	—	—
Gemischt, " "	1	24	1	20	—	—
Erbsen, " "	—	—	—	—	—	—
Linzen, " "	1	28	—	—	—	—
Wicken, " "	1	4	—	56	—	52
Welschkorn, " "	1	24	1	20	1	16
Ackerbohnen, " "	1	14	1	12	1	4
Hirsen, 1 Maas	—	14	—	—	—	—

8 Pfund weißes Kernen-Brod. . . . . 24 fr.  
 8 Pfund schwarzes Brod . . . . . fr.  
 Der Kreuzer-Weck soll wägen . . . . . 7 Loth  
 1 Pfund Rindfleisch . . . . . 7 fr.  
 " " Kalbfleisch . . . . . 6 fr.  
 " " Schweinefleisch, unabgezogen 8 fr.  
 Stadtrath.

**Waiblingen.**

Naturalien-Preise vom 14. Juni 1845.

pr. Scheffel:

Dinkel	6 fl. 4 fr.	6 fl.
Haber	6 fl. — fr.	5 fl. 50 fr. fl. —

pr. Simmri:

Waizen	1 fl. 4 fr.	—	—
Gersten	1 fl. 4 fr.	— fl.	— fr. —
Ackerbohnen	1 fl. 4 fr.	1 fl. 2 fr.	1 fl.
Welschk.	— fl. — fr.	— fl.	—

Kornhausmeister, Stadtrath Bauder. K.

8 Pfund weißes Kernen-Brod	. . . . .	24
8 Pfund schwarzes Brod	. . . . .	20 fr.
Der Kreuzer-Weck soll wägen	. . . . .	7 Loth
1 Pfund Rindfleisch	. . . . .	7 fr.
1 " Ochsenfleisch	. . . . .	7 fr.
1 " Kalbfleisch	. . . . .	6 fr.
1 " Schweinefleisch, unabgezogen	. . . . .	8 fr.

Waiblingen. (Feldschutz.) In der Woche v. 15. Juni — 21. Juni hat die Hutz links an der Straße nach Stuttgart Feldschüz Burkhardtmaier. rechts an der Straße nach Stuttgart. Feldschüz Weichert, jenseits der Rems Feldschüz Maul, Den 14. Juni 1845. Stadtschultheißenamt

**Güter-Verkäufe.**

Verkäufer.	Beschreibung des Guts.	Preis.	Tag d. Aufstreichs.	Bemerkungen.
Im Exekutions- Weg gegen einen ausgeschlag. Schuld- ner.	1/4 v. 1 M. 1/2 im Eisen- thal.		16. Juni.	Mit Stadtrath Wäbner kann ein Kauf abge- schlossen werden.
Alt Gottfr. Wint- lers Kinder.	ungefähr 1 1/2 B. Weinberg in der Wurmhalden.	70 fl.	16. Juni.	